

Edwin Ernst Weber, Thomas Zotz (Hrsg.)

Herrschaft, Kirche und Bauern im nördlichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit



Kohlhammer

**Herrschaft, Kirche
und Bauern im nörd-
lichen Bodenseeraum
in karolingischer Zeit**

Oberschwaben

Forschungen zu Landschaft,
Geschichte und Kultur

BAND 5

herausgegeben von

SIGRID HIRBODIAN

SABINE HOLTZ

FRANZ QUARTHAL

DIETMAR SCHIERSNER

THOMAS ZOTZ

im Auftrag der



Edwin Ernst Weber, Thomas Zotz (Hrsg.)

Herrschaft, Kirche und Bauern im nörd- lichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit

Kohlhammer

Die Veröffentlichung wurde großzügig gefördert durch:



Umschlagabbildung:

Monatsbilder mit ländlichen Arbeiten, aus: Sammlung astronomisch-komputistischer und naturwissenschaftlicher Texte, Salzburg um 818 (Vorlage: Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 210, fol. 91v)

Redaktion: Edwin Ernst Weber, Thomas Zotz
Korrektorat und Register: Karin Petrowsky, Evelyn Kraßmann
Gestaltung und Produktion: Verlagsbüro Wais & Partner, Stuttgart
Druck und Bindung: Gulde Druck, Tübingen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet abrufbar über <http://www.dnb.ddb.de>.

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur,
Verlagsbüro Wais & Partner GbR, Stuttgart

Kommission und Vertrieb: W. Kohlhammer, Stuttgart

ISBN 978-3-17-038328-9 (Print)
ISBN 978-3-17-039974-7 (E-book – pdf)

Inhalt

Einführung	7
EDWIN ERNST WEBER UND THOMAS ZOTZ	
Alemannien in der Zeit der Karolinger	9
MATTHIAS BECHER	
Die naturräumlichen Grundlagen im nördlichen Bodenseeraum	35
ANDREAS SCHWAB	
Archäologisches zur Karolingerzeit im nördlichen Bodenseeraum	61
CHRISTOPH MORRISSEY	
Die ländliche Gesellschaft des nördlichen Bodenseeraums in der Karolingerzeit nach den schriftlichen Quellen	75
CLEMENS REGENBOGEN	
Zum Zeugniswert der Ortsnamen für die Erforschung der Siedlungsgeschichte des nördlichen Bodenseeraums	93
DIETER GEUENICH	
Das Bistum Konstanz und die Klöster St. Gallen und Reichenau in der Karolingerzeit	111
ERNST TREMP	
Herrschaft und Adel im Bodenseeraum zur Karolingerzeit	127
ALFONS ZETTLER	
Die Klosterlandschaft zwischen Bodensee, Donau und Iller in der Karolingerzeit	161
THOMAS ZOTZ	
Bericht zur Tagung	179
EDWIN ERNST WEBER	
Abkürzungen	191
Autorenverzeichnis	192
Register	194

IAN



FEBR



MAR



APR



MAI



IUN



IUL



AUG



SEP



OCT



NOV



DECB



Einführung

VON EDWIN ERNST WEBER UND THOMAS ZOTZ

Dieser Band vereinigt die Beiträge zu der Tagung „Herrschaft, Kirche und Bauern im nördlichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit“, die am 7. und 8. Oktober 2016 in Meßkirch von der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur, dem Landkreis Sigmaringen und der Stadt Meßkirch veranstaltet wurde. Damit sollte die bislang noch wenig erforschte frühe Geschichte und Kultur des oberschwäbischen Raumes, sozusagen *avant la lettre*, thematisiert werden. Denn als historische Einheit wurde die Suevia superior erst im Zuge der Reichsreformen König Rudolfs von Habsburg im späten 13. Jahrhundert zur Verwaltung von Reichsgut und Reichsrechten im östlichen Schwaben zwischen Schwäbischer Alb, Bodensee und Lech, welcher damals die Grenze zu Bayern bildete, geschaffen und somit namensgebend für diesen Raum. Indes liegen die geschichtlichen Wurzeln Oberschwabens tiefer, reichen in die Karolingerzeit zurück, als die aus der Merowingerzeit herrührende Alemannia bzw. Suevia ihre schärferen Konturen innerhalb des Regnum Francorum erhielt, die sie in vielfältiger Hinsicht langfristig prägten. Dies gilt für die herrschaftlichen und kirchlich-monastischen Strukturen ebenso wie für die Ebene des regionalen Adels oder auch den Bereich der lokalen Gesellschaften, der „peasant society“, um die drei leitenden Aspekte des Tagungsbandes aufzugreifen. Für deren Behandlung bietet die schriftliche Überlieferung, seien es die Herrscherurkunden oder die urkundlichen und liturgischen Quellen aus dem Kloster St. Gallen, erstmals im 8. und 9. Jahrhundert eine brauchbare und facettenreiche Grundlage zur Erforschung des hier ins Auge gefassten Raumes. Im Sinne eines interdisziplinären Zugangs wurden darüber hinaus die siedlungsgeschichtlichen Funde, die Ortsnamensforschung und die Befunde der Archäologie in den Blick genommen, die vielfach noch in die Merowingerzeit zurückreichen.

Der Band wird eröffnet durch den Beitrag von Matthias Becher, der den hier in den Blick genommenen Raum zwischen Donau, Bodensee und Iller in den größeren Horizont Alemanniens und seiner politischen Geschichte unter der Herrschaft der Karolinger einordnet. Die naturräumlichen Grundlagen des nördlichen Bodenseeraums als Lebenswelt der hier seinerzeit wohnenden und agierenden Menschen sind Gegenstand des Beitrags von Andreas Schwab. Nach dieser doppelten Annäherung an das Untersuchungsgebiet stellt Christoph Morrissey die archäologischen Funde und Befunde als Indikatoren der frühen Siedlungsstrukturen vor, während Clemens Regenbogen die ländliche Gesellschaft in der Karolingerzeit aufgrund der schriftlichen Quellen thematisiert. Der reiche Urkun-

denfundus der hier mit Besitzrechten verankerten Abtei St. Gallen erlaubt es, ein wenn auch fragmentarisches Bild von der bäuerlichen Bevölkerung, ihrer landwirtschaftlichen Produktionsweise, ihren Abgaben und Diensten an die Herrschaft zu zeichnen. Aus Sicht der aktuellen Namensforschung sieht Dieter Geuenich den Zeugniswert der Ortsnamen für die frühere Siedlungsentwicklung kritisch, kann aber zum Siedlungswandel in der Karolingerzeit wichtige Beobachtungen vom Ortsnamensmaterial her beisteuern.

Für den Aspekt von Herrschaft und Adel im Bodenseeraum zur Karolingerzeit zieht Alfons Zettler die Magnatenliste im Diptychon des älteren St. Galler Verbrüderungsbuches und damit eine weitere wichtige Quellengattung des Bodenseeklosters heran. Aus dem hier wie auch in Urkunden der Zeit überlieferten gräflichen Adel gingen Familien mit klingenden Namen wie die Welfen, die Grafen von Pfullendorf, von Buchhorn und Bregenz hervor, die in Oberschwaben während des Hochmittelalters Geschichte schrieben. Anschließend behandelt Ernst Tremp die drei am Rand bzw. außerhalb des nördlichen Bodenseeraums liegenden geistlichen Institutionen, die im 8. und 9. Jahrhundert auf unseren Raum einwirkten: das Bistum Konstanz, dessen Diözese fast die gesamte Alemannia umspannte und mit seinen Landpriestern für deren kirchliche Durchdringung sorgte, und die kulturell bedeutsamen Abteien St. Gallen und Reichenau, die nach anfänglicher Zugehörigkeit zur Bischofskirche von Konstanz unter den Schutz des Königtums kamen und damit Reichsabteien wurden. In Ergänzung dazu geraten im letzten Beitrag von Thomas Zotz die in karolingischer Zeit und bis ins 11. Jahrhundert hier ins Leben gerufenen Männer- und Frauenklöster kürzerer wie längerer Lebensdauer in den Blick. Mit deren Stiftern und Trägern kommt einmal mehr das Tableau der adligen Akteure zur Geltung, die maßgeblich zur Prägung des späteren Oberschwaben beigetragen haben.

Als von der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur beauftragten Tagungsleitern und Herausgebern ist es uns ein Anliegen, allen zu danken, die das Zustandekommen zunächst der Tagung und nunmehr dieses Bandes ermöglicht haben: der Stiftung Oberschwaben, dem Landkreis Sigmaringen und der Stadt Meßkirch für die finanzielle Förderung, den Autoren, die ihren Tagungsbeitrag für den Druck überarbeitet haben, Evelyn Kraßmann und Karin Petrowsky vom Kreiskultur- und Archivamt Sigmaringen für das Korrektorat und die Mithilfe bei der Erstellung des Registers, dem Verlagsbüro Wais & Partner und hier insbesondere Rainer Maucher für die bewährte Qualität der Gestaltung sowie dem Verlag W. Kohlhammer für die Inverlagnahme dieses 5. Bandes der von der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur getragenen Wissenschaftlichen Schriftenreihe „Oberschwaben – Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur“.

Sigmaringen und Freiburg i. Br., im Februar 2020

Edwin Ernst Weber, Thomas Zotz

Alemannien in der Zeit der Karolinger

VON MATTHIAS BECHER

Die Alemannen – so die Bezeichnung in den römischen Quellen – sind zwischen der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts und dem Ende des 5. Jahrhunderts aus älteren Völkern entstanden, unter ihnen auch die Sueben. Daher gibt es bis in die heutige Zeit die Unterscheidung zwischen „Alemannen“ und „Schwaben“.¹ Der Erste, der ohne genaue Kenntnis dieser Hintergründe über Alemannen und Schwaben nachdachte, war der spätere Reichenauer Abt Walahfrid Strabo um 833/34 im Prolog zu seiner *Vita sancti Galli*, der Lebensgeschichte des Mönchs, nach dem das Kloster St. Gallen benannt wurde. Walahfrid meint, Alemannen und Schwaben hätten sich einst vermischt, weshalb beide Begriffe ein- und dasselbe Volk bezeichneten.² Die unterschiedlichen Bezeichnungen, so Walahfrid weiter, hängen letztlich mit dem Standort zusammen: Die benachbarten lateinisch sprechenden Völker benutzten *Alamanni*, der *usus Barbarorum* dagegen sei *Suevi* oder „Schwaben“. Thomas Zotz hat daraus den Schluss gezogen: „Alamannen‘ war eine Fremdbezeichnung, ‚Schwaben‘ eine Eigenbezeichnung.“³ Die Begriffe ‚Alamannen‘ oder ‚Alemannia‘ wurden vor allem in der politischen Sprache der Karolingerzeit benutzt, also in Königsurkunden, Verträgen und anderen offiziellen Texten. Bezeichnend ist die Wortwahl einer hofnahen Chronik, die kurz nach der Eingliederung Alemanniens in das Frankenreich Mitte des 8. Jahrhunderts aufgezeichnet wurde: *Suavia, que nunc Alamannia dicitur*, „Schwaben, das jetzt Alamannien heißt.“⁴

Walahfrid Strabo benutzte in seiner Schrift über den heiligen Gallus beide Bezeichnungen und interessierte sich auch für das *nomen patriae*, das vom Namen der Bewohner abgeleitet werde, also *Alemannia* oder *Suevia*.⁵ Die Geographie interessierte ihn inso-

1 Vgl. etwa Dieter GEUENICH, Alemannische Sprach- und Stammesgrenzen. Ein kritischer Rückblick, in: Grenzüberschreitungen. Der alemannische Raum – Einheit trotz der Grenzen?, hg. von Wolfgang HOMBURGER, Ostfildern 2012, S. 39–50.

2 Walahfrid Strabo, *Vita s. Galli*, hg. von Bruno KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 4, Hannover 1902, S. 280–337, hier Prolog, S. 281f.

3 Thomas ZOTZ, Von Herzögen zu Kaisern, in: *Damals* 48, 10 (2016) S. 20–25, hier S. 20; ausführlich zu diesem Problem schon DERS., Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9.–11. Jahrhundert), in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 108 (2000), S. 48–66.

4 *Continuationes chronicarum quae dicuntur Fredegarii Scholastici*, hg. von Bruno KRUSCH, in: MGH SS rer. Merov. 2, Hannover 1888, S. 168–193, hier c. 23, S. 179.

5 Walahfrid Strabo, *Vita s. Galli* (Anm. 2), Prolog, S. 282.

weit, als die Grenzen Alemanniens nicht der Länder- oder Provinzeinteilung entsprachen, die in der Antike und vor allem durch das Römische Reich festgelegt worden waren. Alemannien erstreckte sich über „den Teil Germaniens jenseits der Donau, den Teil Rätiens zwischen den Alpen und der Donau und den Teil Galliens an der Aare.“⁶ Nur kurz deutet Walahfrid an, dass die Ausdehnung der *Alemannia* mehr oder minder gewaltsam zustande gekommen sei.⁷ Damit spielt er auf die Eroberungen der Alemannen während des Verfalls des Weströmischen Reiches im 5. Jahrhundert an. Dies war auch der Grund, warum Alemannien sich über drei römische Provinzen verteilte.

Walahfrid Strabo stammte selbst aus Alemannien, wie aus einer seiner Schriften hervorgeht.⁸ Es ist also kein Wunder, dass er sich für die Bezeichnung seiner Heimat interessierte. Seine Ausführungen gelten daher – um mit Hagen Keller und Thomas Zotz zu sprechen – „als Schlüsselzeugnis des alemannischen Volksbewußtseins im frühen Mittelalter.“⁹ Über die politischen Verhältnisse lässt er sich dagegen nur wenig und eher am Rande aus. Dies gilt vor allem für die gewaltsame Art und Weise, in der die Karolinger im 8. Jahrhundert Alemannien ihrer Herrschaft unterworfen hatten. Dabei ist zu bedenken, dass Walahfrid als Mönch im Kloster Reichenau lebte, das zu seiner Zeit in der Gunst der karolingischen Herrscher stand. Ihn selbst kann man zur politisch-intellektuellen Elite des Frankenreiches zählen. Von 829 bis 838 hielt er sich am Hof Kaiser Ludwigs des Frommen auf und diente möglicherweise als Erzieher von dessen jüngstem Sohn Karl.¹⁰

Für den gelehrten Mönch gehörten die fränkisch-alemannischen Kriege der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts der Vergangenheit an. Viel wichtiger waren ihm im Rahmen seines Buches über den heiligen Gallus die guten Beziehungen der Karolinger nach Ale-

6 Walahfrid Strabo, *Vita s. Galli* (Anm. 2), Prolog, S. 282: *Igitur quia mixti Alamannis Suevi partem Germaniae ultra Danubium, partem Rhetiae inter Alpes et Histrum partemque Galliae circa Ararim obsederunt, [...] ab incolis nomen patriae dirivemus et Alamanniam vel Sueviam nominemus*; Übersetzung: Walahfrid Strabo, *Vita sancti Galli*. Das Leben des heiligen Gallus, übers. von Franziska SCHNOOR, Stuttgart 2012, S. 13.

7 Walahfrid Strabo, *Vita s. Galli* (Anm. 2), Prolog, S. 282: *Scimus similiter Francos partes Germaniae vel Galliae non solum potestati, sed etiam suo nomini subiugasse*.

8 Walahfrid Strabo, *Versus Strabi de beati Blaithmaic vita et fine*, hg. von Ernst DÜMLER, in: MGH Poetae 2, Berlin 1884, S. 297–301, hier S. 297; Walahfrid Strabo, *Zwei Legenden. Blathmac, der Martyrer von Iona* (Hy), Mammars, der christliche Orpheus, eingel., hg. und übers. von Mechthild PÖRNBACHER (Reichenauer Texte und Bilder 7), Sigmaringen 1997, S. 32.

9 ZOTZ, *Ethnogenese* (Anm. 3), S. 49; unter Verweis auf Hagen KELLER, *Alamannen und Sueben nach den Schriftquellen des 3. bis 7. Jahrhunderts*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989), S. 89–111, hier S. 96 f.

10 Vgl. Adolf EBERT, *Kleine Beiträge zur Geschichte der karolingischen Literatur 3: Zu der Lebensgeschichte Walahfrid Strabos*, in: *Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Cl.* 30, 2 (1878), S. 100–112; aus dieser Vermutung wurde der Forschung bald Gewissheit, wogegen sich Irmgard FEES, *War Walahfrid Strabo der Lehrer und Erzieher Karls des Kahlen?*, in: *Studien zur Geschichte des Mittelalters*. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2000, hg. von Matthias THUMSER/Annegret WENZ-HAUBFLEISCH/Peter WIEGAND, S. 42–61, mit Recht wendet; gleichwohl scheint es mir gerechtfertigt, eine solche Tätigkeit Walahfrids anzunehmen; ähnlich auch Wolfgang E. WAGNER, *Walahfrid Strabo und der Chronograph von 354, oder: Wie Karl der Kahle darauf kam, Anniversarien für seinen Geburtstag zu stiften*, in: *Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa*. Festschrift für Michael Borgolte zum 60. Geburtstag, hg. von Wolfgang HUSCHNER/Frank REXROTH, Berlin 2008, S. 193–213, hier S. 209 f.

mannien und insbesondere zum Kloster dieses Heiligen. Bezeichnend ist, was er über den Hausmeier Karlmann berichtete: Nach dem Tod Karl Martells (741) hätten seine beiden Söhne Karlmann und Pippin die Herrschaft übernommen. Karlmann aber hätte „nach wenigen Jahren aus Liebe zum Himmelreich den Prunk irdischen Ruhms“ abgelegt, also der Herrschaft entsagt. Um ein ruhigeres Leben führen zu können, sei er nach Rom gereist und habe dabei auch das Kloster des heiligen Gallus besucht, um zu beten. Angesichts der Wunderkraft des heiligen Gallus habe er seinem Bruder Pippin einen Brief geschrieben und diesen gebeten, das Kloster zu unterstützen. Pippin habe diesem daraufhin reiche Schenkungen gemacht und dem Abt Otmar außerdem die Regel des heiligen Benedikt geschickt und ihn ermahnt, das Mönchsleben in St. Gallen entsprechend dieser Regel zu organisieren.¹¹

Dieser kurze Abschnitt macht deutlich, wie sich Walahfrid das Verhältnis von karolingischer Herrschaft und einer der wichtigsten geistlichen Institutionen Alemanniens dachte. Das Kloster stärkte die Religiosität der Bevölkerung und diente damit den Interessen der Karolinger. Damit es dieser Aufgabe gerecht werden konnte, sorgten diese für eine angemessene Organisation des Klosters nach dem Vorbild der von ihnen favorisierten Mönchsregel, der *Regula Benedicti*. Dies entsprach ihrer allgemeinen Kirchenpolitik: Seit den Tagen Karlmanns und Pippins stand die Kirchen- und Klosterreform auf ihrer politischen Agenda. Dabei zogen sie die Benediktsregel allen anderen Mönchsregeln der damaligen Zeit vor.¹² Karl der Große und Ludwig der Fromme sind ihnen hierin im Rahmen ihrer Bemühungen um eine Reform der Kirche gefolgt.¹³ Höhepunkt dieser Reformpolitik waren sicherlich die Aachener Reformsynoden von 816/17, auf denen die Benediktsregel für alle Mönchsgemeinschaften im Frankenreich zwingend vorgeschrieben wurde.¹⁴ Walahfrids Bericht wird daher zwar dem grundsätzlichen Verhältnis von karolingischen Herrschern und Mönchtum gerecht, aber im Detail sind Zweifel angebracht, denn Misshelligkeiten und Probleme lässt er einfach beiseite und harmonisiert die Beziehungen zwischen den Karolingern und Alemannien bzw. St. Gallen weit über die tatsächlichen Verhältnisse hinaus.¹⁵

11 Walahfrid Strabo, *Vita s. Galli* (Anm. 2), II, 10, S. 320; Übersetzung SCHNOOR, Walahfrid (Anm. 6), S. 135.

12 Vgl. bereits das Concilium Germanicum, hg. von Albert WERMINGHOFF, in: MGH Conc. 12, Hannover u. a. 1906, S. 1–4, hier c. 7, S. 4: *Et ut monachi et ancille Dei monasteriales iuxta regulam sancti Benedicti ordinare et vivere, vitam propriam gubernare studeant*; vgl. allgemein Franz FELTEN, Die Bedeutung der „Benediktiner“ im frühmittelalterlichen Rheinland. Reflexionen, Anmerkungen und Fragen. Teil I, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 56 (1992), S. 21–58; Teil II, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 57 (1993), S. 1–49.

13 Vgl. etwa Josef SEMMLER, Karl der Große und das fränkische Mönchtum, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 2: Das geistige Leben, hg. von Helmut BEUMANN/Wolfgang BRAUNFELS, Düsseldorf 1965, S. 255–289; zuletzt etwa Matthias BECHER, *Ut monasteria ... secundum ordinem regulariter vivant*. Norm und Wirklichkeit in den Beziehungen zwischen Herrschern und Klöstern in der Karolingerzeit, in: Karolingische Klöster. Wissenstransfer und kulturelle Innovation, hg. von Julia BECKER/Tino LICHT/Stefan WEINFURTER (Materiale Textkulturen 4), Berlin u. a. 2015, S. 195–209.

14 Vgl. Josef SEMMLER, Die Beschlüsse des Aachener Konzils im Jahre 816, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 74 (1963), S. 15–73; Egon BOSHOFF, Ludwig der Fromme (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1996, S. 120–125.

15 Vgl. dazu unten, S. 15–19.

Anhand des Inhalts, aber auch der Lücken von Walahfrids Text lassen sich wichtige Tendenzen der Forschung der letzten Jahrzehnte sehr gut veranschaulichen: Die ältere deutsche Forschung interpretierte Völker als Handlungsträger oder Subjekte der Geschichte. Völker hätten sich demnach in bestimmten Regionen angesiedelt, Kriege geführt, Siege errungen oder Niederlagen erlitten, während ihre politische Spitze mehr oder minder als ausführendes Organ des Volkswillens gehandelt hätte.¹⁶ Seit den 1960er Jahren wurde demgegenüber herausgearbeitet, dass Völker keineswegs statische Einheiten seien, sondern auch neu entstehen oder sich in ihrer inneren Zusammensetzung ändern und erst dann eine Identität bilden konnten. Die Alemannen und Franken, die erst im Verlauf des 3. Jahrhunderts neu entstanden sind, gelten als prominente Beispiele für solche Vorgänge. Für die Forschung bahnbrechend war das 1961 erschienene Buch von Reinhard Wenskus „Stammesbildung und Verfassung“, dessen Ansätze von vielen Wissenschaftlern aufgegriffen wurden.¹⁷ Seither wird die Geschichte von Völkern unter dem Schlagwort der „Ethnogenese“ oder ethnischer Identität untersucht.

Mehr und mehr erkannte die Forschung dabei die überragende Rolle, die die politische Organisation bei der Entstehung neuer ethnischer Einheiten gespielt hat.¹⁸ Zum einen haben nicht alle Völker ein Staatswesen ausgebildet, zum anderen umfassten viele Reichsbildungen gerade auch im Frühmittelalter mehrere Völker. Die Vorstellung, dass jedes Volk seinen Staat haben müsse, stammt aus dem 19. Jahrhundert und war schon damals ein politisches Ideal, keine Zustandsbeschreibung. Hans-Werner Goetz hat dies im Hinblick auf das Frankenreich auf den Punkt gebracht: „Wir müssen uns freimachen von der Vorstellung, dass ‚Völker‘ die Geschichte bestimmen; es waren vielmehr die Reiche.“¹⁹ Etwas differenzierter könnte man vielleicht sagen: Herrschaftsbildungen und Völker stehen in einem wechselseitigen Verhältnis, sind jedoch nicht deckungsgleich. Ihr Austausch bestimmt zu einem großen Teil politische Entwicklungen. Nichts belegt dies mehr als die Geschichte der Deutschen: Die Deutschen sind im Verlauf des 9. und 10. Jahrhunderts aus den älteren Völkern der Alemannen, Bayern, Franken, Thüringer und Sachsen im Rahmen des Franken- bzw. Ostfrankenreiches zu einem Volk zusam-

16 Zur Kritik an diesem Ansatz vgl. Patrick J. GEARY, *Europäische Völker im frühen Mittelalter. Zur Legende vom Werden der Nationen*, Frankfurt a. M. 2002.

17 Reinhard WENSKUS, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*, Köln u. a. 1961; genannt sei nur noch Herwig WOLFRAM, *Geschichte der Goten: Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*. Übersetzte und revidierte Fassung, München 1980; Walter POHL, *Telling the Difference*, in: *Strategies of Distinction. The Construction of Ethnic Communities 300–800*, hg. von Walter POHL/Helmut REIMITZ (*The Transformation of the Roman World 2*), Leiden 1998, S. 17–69.

18 Am Beispiel von Deutschen und Franzosen zeigt dies Carlrichard BRÜHL, *Deutschland – Frankenreich. Die Geburt zweier Völker*, Köln u. a. 1990.

19 Hans-Werner GOETZ, *Gentes. Zur zeitgenössischen Terminologie und Wahrnehmung ostfränkischer Ethnogenese im 9. Jahrhundert*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 108 (2000) S. 85–116, S. 110, ND in: DERS., *Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter*, hg. von Anna AURAST u. a., Bochum 2007, S. 355–389, hier S. 380.

mengewachsen.²⁰ Dies war sicherlich keine zwangsläufige Entwicklung, dennoch ist die Geschichte der Alemannen in der Karolingerzeit auch in diesem Kontext zu sehen. Dies haben die Arbeiten von Dieter Geuenich, Alfons Zettler und Thomas Zotz zur Genüge gezeigt,²¹ so dass das Verhältnis der Alemannen zu den karolingischen Herrschern nicht in extenso nachgezeichnet werden muss. Vielmehr soll die Bedeutung der karolingischen Herrschaft für Alemannien und natürlich auch umgekehrt die Bedeutung Alemanniens für die Karolinger anhand von drei Beispielen beleuchtet werden. Zunächst steht die Frage im Mittelpunkt, wie Alemannien der Herrschaft der Karolinger unterworfen wurde; dann geht es um Alemannien in der größten Krise der Karolinger in den 830er und frühen 840er Jahren, und schließlich steht der Sturz Kaiser Karls III. 887 im Mittelpunkt, der symbolisch für das Ende des karolingischen Großreiches und dessen Transformation in neue herrschaftliche Einheiten steht.

Die Eingliederung Alemanniens in die karolingische Herrschaft

Die Alemannen wurden ungefähr seit der Mitte des 6. Jahrhunderts von Herzögen beherrscht, die von den merowingischen Frankenkönigen eingesetzt worden waren. In der Mitte des 7. Jahrhunderts verloren die Merowinger immer mehr Macht, und ihre Hausmeier aus der Familie der Karolinger begannen ihren politischen Aufstieg, der sie bis ca. 700 zum mächtigsten Adelsgeschlecht im gesamten Frankenreich machte. Die Merowinger fungierten dagegen nur noch als Marionettenkönige. Im Zuge dieser Entwicklung konnten auch die alemannischen Herzöge ihre Position soweit stärken, dass Alemannien nur noch nominell zum Frankenreich gehörte.²² Um das Jahr 700 regierte Herzog Gottfried Alemannien, der einer späten, aber zuverlässigen Überlieferung zufolge die karolingischen Hausmeier nicht als Machthaber im Frankenreich anerkennen wollte, da für ihn allein die merowingischen Könige maßgeblich seien.²³

20 Vgl. etwa Johannes FRIED, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024* (Propyläen Geschichte Deutschlands 1), Berlin 1994.

21 Dieter GEUENICH, *Geschichte der Alemannen*, Stuttgart 1997, 2., überarb. Aufl. 2005; Alfons ZETTLER, *Geschichte des Herzogtums Schwaben*, Stuttgart 2003; DERS., *Karolingerzeit*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1: Allgemeine Geschichte*, Teil 1: *Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer*, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 2001, S. 297–380; Thomas ZOTZ, *Der Südwesten im 8. Jahrhundert. Zur Raumordnung und Geschichte einer Randzone des Frankenreichs*, in: *Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht*, hg. von Hans Ulrich NUBER/Heiko STEUER/Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 13), Ostfildern 2004, S. 13–30; DERS., *Alemannien im Übergang von Karl dem Großen zu Ludwig dem Frommen*, in: *817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schweningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen*, hg. von Jürgen DENDORFER u. a. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 83; Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen-Schwenningen 39), Ostfildern 2016, S. 163–176.

22 Zu dieser Entwicklung allgemein vgl. GEUENICH, *Geschichte* (Anm. 21), S. 103 f.; ZETTLER, *Geschichte* (Anm. 21), S. 48–50.

23 Erchanbert, *Breviarium regum Francorum*, hg. von Georg H. PERTZ, in: *MGH SS 2*, Hannover 1829, S. 327–330, hier S. 328: *Illis namque temporibus ac deinceps Cotefredus dux Alamannorum caeterique*

Nach Gottfrieds Tod 709 überzog Pippin der Mittlere, der Urgroßvater Karls des Großen, in vier aufeinanderfolgenden Jahren Alemannien mit Krieg.²⁴ Am Ende fügten sich die Alemannen und erkannten die Oberhoheit des Hausmeiers an. Auf dieser Grundlage scheint Pippins Sohn Karl Martell dem im Bodenseeraum tätigen Wanderprediger Pirmin einen Schutzbrief erteilt zu haben.²⁵ Auch würde eine Beteiligung des Hausmeiers an der Gründung des Klosters auf der Reichenau durch Pirmin 724 gut zu seiner Politik gegenüber Alemannien und Bayern passen. Möglicherweise wies er Lantfrid, einen der Söhne Gottfrieds, an, Pirmin bei der Gründung der Reichenau behilflich zu sein.²⁶ Freilich konnte es nicht im Interesse der alemannischen Herzöge sein, dass es nun mitten in ihrem Gebiet ein karolingisches Kloster gab.²⁷ So ist es nicht verwunderlich, dass Pirmin schon 727 wieder vertrieben wurde. 730 marschierte Karl Martell in Alemannien ein. Kurz darauf verstarb Lantfrid, und an seine Stelle trat sein Bruder Theudebald. Wieder kam es wegen des Klosters Reichenau zum Streit: Der Herzog verjagte 732 den karolingisch gesinnten Abt Eddo, und Karl Martell trieb seinerseits Theudebald ins Exil zu den Langobarden in Italien. Karl Martell hatte nun freie Bahn und machte Eddo zum Bischof von Straßburg. Das alemannische Herzogtum hatte sein Ende gefunden, so schien es.

Freilich war auch die Macht der Karolinger nicht vollständig gesichert. Zwar waren sie ihren Gegnern wie den Alemannen überlegen, aber die Stabilität politischer Herrschaft hing im frühen Mittelalter stark von den Führungspersönlichkeiten ab. Jede Veränderung im Umkreis des Herrschers konnte zu einer politischen Krise führen, besonders natürlich der Tod des Herrschers selbst. So war es auch nach dem Tod Karl Martells 741. Es kam zu Kämpfen innerhalb der karolingischen Familie, und diese Gelegenheit nutzten alle unterworfenen Völker ringsum und erhoben sich gegen die Karolinger.²⁸ Auch Theudebald kehrte 742 aus seinem Exil nach Alemannien zurück und bekämpfte zunächst im Bunde mit Herzog Odilo von Bayern die Franken.²⁹ Nur allmählich bekamen

circumquaque duces noluerunt obtemperare ducibus Franchorum, eo quod non potuerint regibus Meroveis servire, sicuti antea soliti erant.

24 Vgl. GEUENICH, Geschichte (Anm. 21), S. 105; ZETTLER, Geschichte (Anm. 21), S. 52; DERS., Karolingerzeit (Anm. 21), S. 309.

25 Die Urkunden der Arnulfinger, hg. von Ingrid HEIDRICH (MGH DD maiorum domus regiae e stirpe Arnulforum), Hannover 2011, Nr. 33, S. 74 f.; zu den echten Vorlagen dieser Fälschung vgl. DIES., Die urkundliche Grundaussstattung der elsässischen Klöster, St. Gallens und der Reichenau in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: Die Gründungsurkunden der Reichenau, hg. von Peter CLASSEN (Vorträge und Forschungen 24), Sigmaringen 1977, S. 31–62.

26 Urkunden der Arnulfinger (Anm. 25), Nr. 34, S. 77–79; zu den Vorlagen vgl. ebenfalls HEIDRICH, Grundaussstattung (Anm. 25).

27 Vgl. hierzu und zum Folgenden GEUENICH, Geschichte (Anm. 21), S. 105; ZETTLER, Geschichte (Anm. 21), S. 52 f.; DERS., Karolingerzeit (Anm. 21), S. 309.

28 Stuart AIRLIE, Towards a Carolingian Aristocracy, in: Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung, hg. von Matthias BECHER/Jörg JARNUT, Münster 2004, S. 109–127; Matthias BECHER, Eine verschleierte Krise. Die Nachfolge Karl Martells 741 und die Anfänge der karolingischen Hofgeschichtsschreibung, in: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsschreibung und ihre kritische Aufarbeitung, hg. von Johannes LAUDAGE (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), Köln u. a. 2003, S. 95–133.

29 Vgl. GEUENICH, Geschichte (Anm. 21), S. 106 f.; ZETTLER, Geschichte (Anm. 21), S. 54 f.; DERS., Karolingerzeit (Anm. 21), S. 314 f.

Karlmann und Pippin, die Söhne Karl Martells, die Lage wieder in den Griff: Jahr für Jahr zogen sie entweder allein oder zu zweit nach Alemannien, bis Karlmann 746 eine Entscheidung erzwang.³⁰

Über dieses Geschehen gibt es verschiedene Versionen. In einer zeitgenössischen Quelle, der Fortsetzung der Fredegar-Chronik, heißt es: „Im folgenden Jahr, als die Alamannen ihren Treueid gegenüber Karlmann gebrochen hatten, stürmte dieser selbst in großer Wut mit seinem Heer in ihr Land, und sehr viele von denen, die sich gegen ihn erhoben hatten, tötete er mit dem Schwert.“³¹ Die Metzger Annalen besaßen andere Informationen: Angesichts der Treulosigkeit der Alemannen sei Karlmann in ihr Land gekommen und habe eine Versammlung in Cannstatt anberaumt. „Dort wurde das Heer der Franken und Alemannen vereinigt. Es war dort ein großes Wunder, daß ein Heer das andere ergriff und fesselte ohne eine Kriegsgefahr. Die aber, die die ersten waren mit Theutbald bei der Unterstützung des Otilo gegen die unbesiegbaren Fürsten Pippin und Karlmann, nahm er fest und wies sie gnädig zurecht, wie es die einzelnen verdient hatten.“³² Der Unterschied in der Darstellung ein- und desselben Geschehens ist deutlich: Hier ein Einfall mit Feuer und Schwert, dort eine wundergleiche Gefangennahme eines ganzen Heeres mit anschließender Ermahnung der Rädelsführer.

Diese gegensätzliche Quellenlage lässt sich wohl ganz einfach erklären: Beide Autoren standen dem karolingischen Hof nahe – der eine unter Pippin dem Jüngeren, der andere unter dessen Sohn Karl dem Großen.³³ Während der zeitgenössische Schreiber die Dinge lapidar beim Namen nannte, wollte der Rückschauende die Vorgänge beschönigen, nicht zuletzt weil Alemannien zu seiner Zeit ein fester Bestandteil des Frankenreiches war und die Kämpfe von einst längst Vergangenheit waren. Daher glättete er das

30 Vgl. Jörg JARNUT, Alemannien zur Zeit der Doppelherrschaft der Hausmeier Karlmann und Pippin, in: Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum, hg. von Rudolf SCHIEFFER (Beihefte der Francia 22), Sigmaringen 1990, S. 57–66, ND in: DERS., Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesamtelte Aufsätze. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Matthias BECHER, Münster 2002, S. 129–138; Dieter GEUENICH, ... *noluerunt obtemperare ducibus Franchorum*. Zur bayerisch-alemannischen Opposition gegen die karolingischen Hausmeier, in: Der Dynastiewechsel von 751 (Anm. 28), S. 129–143.

31 *Continuationes Fredegarii* (Anm. 4), c. 29, S. 181: *His ita transactis, sequente anno, dum Alamanni contra Carlomanno eorum fide fefellissent, ipse cum magno furore cum exercitu in eorum patria peraccessit et plurimos eorum, qui contra ipso rebelles existebant, gladio trucidavit.*

32 *Annales Mettenses priores*, hg. von Bernhard von SIMSON (MGH SS rer. Germ. [10]), Hannover u. a. 1905, ad 746, S. 37: *Hoc anno Carolomannus, cum vidisset Alamannorum infidelitatem, cum exercitu fines eorum irrupit et placitum instituit in loco qui dicitur Condstat. Ibiq[ue] coniunctus est exercitus Francorum et Alamannorum. Fuitq[ue] ibi magnum miraculum, quod unus exercitus alium comprehendit atq[ue] ligavit absque ullo discrimine belli. Ipsos vero, qui principes fuerunt cum Theutbaldo in solacio Otilonis contra invictos principes Pippinum et Carolomannum, comprehendit et misericorditer secundum singulorum merita disciplinavit*; Übersetzung: Quellen zur Geschichte der Alamannen von Marius von Avenches bis Paulus Diaconus, übers. von Camilla DIRLMEIER, durchges. von Klaus SPRIGADE (Quellen zur Geschichte der Alamannen 3), Sigmaringen 1979, S. 85.

33 Vgl. Roger COLLINS, Die Fredegar-Chroniken (MGH Studien und Texte 44), Hannover 2007, S. 82–145; Irene HASSELBACH, Aufstieg und Herrschaft der Karlinger in der Darstellung der sogenannten *Annales Mettenses priores*. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen im Reiche Karls des Großen (Historische Studien 412), Lübeck u. a. 1970; Yitzhak HEN, *The Annals of Metz and the Merovingian Past*, in: *The Uses of the Past in the Early Middle Ages*, hg. von DEMS./Matthew INNES, Cambridge 2000, S. 175–190.

Geschehen in Cannstatt auf eine Weise, die kaum glaubhaft ist. Das Gegenteil dürfte der Fall gewesen sein: Karlmann mag die Alemannen tatsächlich um sich versammelt haben, aber dann ließ er zumindest seine erklärten Gegner – und das dürften nicht wenige gewesen sein – ergreifen und töten. Da die Alemannen im Laufe der Zeit zu treuen Untertanen des Frankenkönigs wurden, passte diese Bluttat nicht mehr zum Bild der eigenen Gegenwart. Dies lässt sich auch am Bericht Walahfrid Strabos über Karlmann ablesen. Es findet sich kein Wort von der Strafaktion; er sieht nur den frommen Pilger Karlmann, der zum Grab des heiligen Gallus kam, um zu beten.³⁴

Im Jahr 747 dankte Karlmann ab. Die meisten Quellen unterstellen ihm wie Walahfrid rein religiöse Motive.³⁵ Dagegen betonte ein zeitnahes und auch sonst gut informiertes Annalenwerk, der Hausmeier habe sich aus Reue über sein blutiges Vorgehen gegen die Alemannen zurückgezogen.³⁶ Dazu würde sein Verhalten in St. Gallen passen: Er besuchte die Gebeine des Heiligen, der damals sozusagen der Schutzpatron der Alemannen war, und tat Buße. Die moderne Forschung misstraut diesem schönen Bild vom bußfertigen Hausmeier und vermutet innerfränkische Spannungen als Grund für Karlmanns Rücktritt. Anscheinend war sein Verhältnis zu seinem Bruder Pippin nicht ganz konfliktfrei, und seine Aktion gegen die Alemannen gehört wohl auch in diesen Kontext. Ein Jahr vor Cannstatt hatte nämlich Pippin gegen Aufständische in Alemannien gekämpft, obwohl es zum Teilreich seines Bruders gehörte.³⁷ Karlmann witterte Verrat; seinen Zorn richtete er aber nicht offen gegen Pippin, sondern gegen die Alemannen. Selbst in den kriegesischen Zeiten des Frühmittelalters war seine Strafaktion gegen die Alemannen doch zu drastisch ausgefallen: Karlmann verlor an Rückhalt unter seinen Gefolgsleuten und musste abtreten.³⁸ Seine Reise in die Ewige Stadt war daher vielleicht eher eine Flucht als eine Pilgerreise.

Pippin regierte das Frankenreich nun allein. Im Jahr 751 setzte er dann sogar den letzten Merowinger ab und erhob sich zum König. Was Alemannien angeht, so war vor allem er der Nutznießer der Aktionen seines Bruders.³⁹ In Pippins Auftrag verwalteten zwei

34 Vgl. oben Anm. II.

35 *Continuationes Fredegarii* (Anm. 4), c. 30, S. 181: *His itaque gestis, sequente curriculo annorum, Carlomannus devotionis causa inextinctu succensus, regnum una cum filio suo Drohone manibus germano suo Pippino committens, ad limina beatorum apostolorum Petri et Pauli Romam ob monachyrio ordine perseveraturus advenit*; weitere Quellen: Johann F. BÖHMER, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918*, neu bearb. von Engelbert MÜHLBACHER/Johann LECHNER, Innsbruck 1899–1908, ND bearb. von Carlsruh Richard BRÜHL/Hans H. KAMINSKY, Hildesheim 1966, Nr. 52a; vgl. Dieter RIESENBERGER, *Zur Geschichte des Hausmeiers Karlmann*, in: *Westfälische Zeitschrift* 120 (1970), S. 271–286; Matthias BECHER, *Drogo und die Königserhebung Pippins*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989), S. 131–152.

36 *Annales Petaviani*, hg. von Georg H. PERTZ, in: *MGH SS 1*, Hannover 1826, S. 3–18, hier ad 746, S. II, und in: *MGH SS 3*, Hannover 1839, S. 170: *Karolomannus intravit Alamanniam; ubi fertur quod multa hominum milia ceciderit. Unde compunctus, regnum reliquit, et monasterium in castro Cassino situm adiit*; grundsätzlich zur Quelle vgl. Karl F. WERNER, *Das Geburtsdatum Karls des Großen*, in: *Francia* 1 (1973), S. 115–157, hier S. 136–147.

37 JARNUT, *Alemannien* (Anm. 30), S. 61–63, 133–135 mit einer eingehenden Diskussion der einzelnen Quellenaussagen.

38 JARNUT, *Alemannien* (Anm. 30), S. 64 f., 136 f.

39 Hierzu und zum Folgenden vgl. ZETTLER, *Karolingerzeit* (Anm. 21), S. 297–356.

fränkische Grafen namens Warin und Ruthard das Land. Unabhängig von der Frage, ob und in welcher Form damals die fränkische Grafschaftsverfassung eingeführt wurde,⁴⁰ wirkte das fränkische Königtum nachhaltig auf die innere Strukturen Alemanniens ein. So erhielt Pippins wichtigster Berater, Abt Fulrad von Saint-Denis, überall in Alemannien Besitzungen, wo er Mönchszellen und sogar Klöster gründete – in Herbrechtingen an der Brenz, Esslingen am Neckar, in Hoppetenzell bei Stockach und vielleicht in Schwäbisch Gmünd.⁴¹ Die in diesen Orten angesiedelten Mönche waren vor allem seelsorgerisch tätig und leisteten ihren Beitrag zur nachhaltigen Christianisierung der zuvor wohl nur oberflächlich christianisierten Alemannen. Gleichzeitig wurde damit sicher auch die fränkische Herrschaft gestärkt. Wer nicht mit den neuen Verhältnissen konform ging, hatte es schwer. So wurde Abt Otmar von St. Gallen (719–759) abgesetzt, und die Kontrolle über sein Kloster konnte der fränkisch gesonnene Bischof von Konstanz übernehmen.⁴²

Zur Integration Alemanniens in das Frankenreich haben aber vermutlich auch diverse Eheverbindungen zwischen Franken und Alemannen beigetragen. So heiratete Imma, eine Urenkelin des Alemannenherzogs Gottfried, den fränkischen Grafen Gerold. Ihre Tochter hieß Hildegard, und sie wurde wohl im Jahr 772 die Ehefrau Karls des Großen.⁴³ Damit entstanden verwandtschaftliche Bande zwischen den Karolingern und dem früheren Herzogsgeschlecht. Dieser Effekt war umso größer, da Hildegard die einzige von Karls legitimen Ehefrauen war, die ihm nachfolgeberechtigte Söhne gebar. Tatsächlich stammten alle späteren Karolinger von Hildegard ab. Dieses Ehebündnis hatte eine wichtige Funktion bei der Eroberung des italienischen Langobardenreiches durch Karl den Großen. Es sorgte zum einen für einen politischen Ausgleich mit Herzog Tassilo III. von Bayern, Hildegards Vetter,⁴⁴ und sicherte Karl zum anderen vermutlich die Loyalität

40 Vgl. Michael BORGOLTE, *Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 31), Sigmaringen 1984; DERS., *Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie* (Archäologie und Geschichte 2), Sigmaringen 1986, S. 229–236, 282–287, zu Ruthard und Warin; Hans K. SCHULZE, *Grundprobleme der Grafschaftsverfassung*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 44 (1985), S. 265–282; Thomas ZOTZ, *Grafschaftsverfassung und Personengeschichte. Zu einem neuen Werk über das karolingerzeitliche Alemannien*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 136 (1988), S. 1–16.

41 Vgl. Josef FLECKENSTEIN, *Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum*, in: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels*, hg. von Gerd TELLENBACH (Forschungen zu oberrheinischen Landesgeschichte 4), Freiburg i.Br. 1957, S. 9–39; ZETTLER, *Geschichte* (Anm. 21), S. 61 f.; DERS., *Karolingerzeit* (Anm. 21), S. 320 f.; rein wirtschaftliche Motive sieht dagegen Alain STOCLET, *Autour de Fulrad de Saint-Denis (v. 710–784)* (École pratique des hautes études, sciences historiques et philologiques. Hautes études médiévales et modernes 72), Genève 1993, im Vordergrund.

42 ZETTLER, *Karolingerzeit* (Anm. 21), S. 322 f.

43 ZETTLER, *Karolingerzeit* (Anm. 21), S. 326, dessen Datierung der Heirat auf 771 korrigiert werden muss: Laut Paulus Diaconus war Hildegard zum Zeitpunkt ihres Todes im zwölften Jahr mit Karl verheiratet (Karl NEFF, *Kritische und erklärende Ausgabe der Gedichte des Paulus Diaconus* (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 3/4), München 1908, S. 115); dies führt auf 772 als Zeitpunkt der Eheschließung; allgemein zu Hildegard vgl. Klaus SCHREINER, „Hildegardis regina“. Wirklichkeit und Legende einer karolingischen Herrscherin, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 57 (1975), S. 1–70.

44 Jörg JARNUT, *Genealogie und politische Bedeutung der agilolfingischen Herzöge*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 99 (1991), S. 1–22, hier S. 17 f., ND in: DERS., *Herrschaft* (Anm. 30), S. 139–160, hier S. 155 f.

der Alemannen: Karl der Große entsandte nicht nur Franken nach Italien, um sie mit wichtigen Aufgaben und Funktionen zu betreuen, sondern auch viele Alemannen.⁴⁵ Nicht zuletzt dieser Dienst für die Karolinger und die mit ihm verbundenen Vorteile trugen entscheidend zur Integration Alemanniens in das Frankenreich bei.⁴⁶

Alemannien und die Krise der karolingischen Herrschaft bis zur Teilung von Verdun

Im Jahr 829 bestimmte Kaiser Ludwig der Fromme, dass sein jüngster Sohn Karl über Alemannien, das Elsaß, Churrätien und das westliche Burgund herrschen sollte.⁴⁷ Karl, der erst viel später seinen Beinamen „der Kahle“ erhielt, ist uns schon einmal begegnet: Walahfrid Strabo, der gelehrte Mönch der Reichenau, war sein Erzieher und bereitete Karl wohl bestens auf seine künftige Rolle als Herrscher eines erweiterten Alemanniens vor. Alemannien wurde mit der Entscheidung des Kaisers ungemein aufgewertet, denn bislang waren lediglich Italien, Bayern und Aquitanien als Teilreiche für karolingische Herrschersöhne vorgesehen worden, die dort als eine Art vornehme Statthalter fungieren sollten.⁴⁸ Üblicherweise erhielten diese Herrschersöhne dann auch selbst den Königstitel, was der Obergewalt des Vaters aber keinen Abbruch tat. Schon Karl der Große hatte es so gehalten, und seit er den Kaisertitel führte, waren seine Söhne ihm vom Rang her deutlich untergeordnet. Karls Sohn Ludwig der Fromme hielt es genauso – mit einem entscheidenden Unterschied: Im Jahr 817 setzte er seinen ältesten Sohn Lothar zum Mitkaiser und künftigen Erben des Reiches ein und folgte damit nicht dem Brauch, das Reich unter allen erbberechtigten Söhnen zu teilen. Die anderen zwei Söhne, Pippin und Ludwig, von der Nachwelt der Deutsche genannt, wurden mit dem Königstitel und vergleichsweise kleinen Herrschaftsgebieten abgefunden. Pippin erhielt Aquitanien, Ludwig sollte Bayern regieren. Beide Königreiche sollten fest innerhalb des Reichsverbandes bleiben und unter der Oberhoheit des älteren Bruders und Kaisers stehen, sobald der Vater gestorben war.⁴⁹

45 Vgl. Eduard HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 8), Freiburg i. Br. 1960; Andrea CASTAGNETTI, Minoranze etniche dominanti e rapporti vassallitico-beneficiari. Alamanni e Franchi a Verona e nel Veneto in età carolingia e postcarolingia, Verona 1990.

46 Vgl. ZOTZ, Alemannien (Anm. 21), S. 163–176.

47 Vgl. Thomas ZOTZ, Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese eines neuen Regnum, in: Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl Kroeschell, hg. von Gerhard KÖBLER/Hermann NEHLESEN, München 1997, S. 1481–1499.

48 Vgl. allgemein Brigitte KASTEN, Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit (MGH Schriften 44), Hannover 1997, insbesondere S. 187–189 zur Stellung Karls des Kahlen in Alemannien.

49 Vgl. etwa Egon BOSHOFF, Einheitsidee und Teilungsprinzip in der Regierungszeit Ludwigs des Frommen, in: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840), hg. von Peter GODMAN/Roger COLLINS, Oxford 1990, S. 161–189; DERS., Ludwig der Fromme (Anm. 14), S. 129–134; Franz-Reiner ERKENS, *Divisio legitima* und *unitas imperii*. Teilungspraxis und Einheitsstreben bei der